



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 14. Oktober 2014  
(OR. en)

14292/1/14  
REV 1

SOC 688

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

des	Generalsekretariats des Rates
für den	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.:	13037/14 SOC 613
Betr.:	Beratender Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz – Ernennung von Frau Katy PELL zum stellvertretenden Mitglied (Vereinigtes Königreich) als Nachfolgerin des ausscheidenden Mitglieds Frau Hanna MURPHY

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Hannah Murphy als stellvertretendes Mitglied des obengenannten Ausschusses in der Gruppe der Arbeitgebervertreter (Vereinigtes Königreich) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 3 des Beschlusses 2003/C 218/01 werden die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die britische Regierung als Nachfolgerin für das ausscheidende stellvertretende Mitglied für dessen verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, folgende Kandidatin vorgeschlagen:

Frau Katy PELL  
Britischer Industrieverband  
Cannon Place  
78 Cannon Street  
London  
EC4N 6HN  
Vereinigtes Königreich  
Tel: + 020 7395 8260  
Fax: + 020 7240 8287  
*e-mail : katy.pell@cbi.org.uk*

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
- (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz als A-Punkt annehmen und
  - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

---

BESCHLUSS DES RATES

vom

zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds  
des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,

gestützt auf den Beschluss 2003/C 218/01 des Rates vom 22. Juli 2003 zur Einsetzung eines Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz <sup>1</sup>, insbesondere auf Artikel 3,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Mit seinem Beschluss vom 22. April 2013 <sup>2</sup> hat der Rat die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz für die Zeit bis zum 28. Februar 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Hannah Murphy ist der Sitz eines stellvertretenden Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Arbeitgeberverbände frei geworden.
- (3) Die britische Regierung hat eine Kandidatin für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

---

<sup>1</sup> ABl. C 218 vom 13.9.2003, S. 1.

<sup>2</sup> ABl. C 120 vom 26.4.2013, S. 7.

## Artikel 1

Frau Katy PELL wird als Nachfolgerin von Frau Hannah MURHY für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 28. Februar 2016, zum stellvertretenden Mitglied des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz ernannt.

## Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu ... am ...

Im Namen des Rates  
Der Präsident

---